Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1086**
15. Wahlperiode 02. 06. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Christoph Hartmann (Homburg), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/984 –

Kooperation von Musikvereinen und geförderten Ganztagsschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung" unterstützt die Bundesregierung in den kommenden Jahren die Länder beim Aufbau von Ganztagsschulen. Diese Ganztagsschulen sollen jeweils in der Länderkompetenz liegende pädagogische Konzepte aufweisen.

Der Ausbau der Ganztagsschulen wird von der Bundesregierung als wichtiger Schritt angesehen, um das deutsche Bildungssystem wieder an die Weltspitze zu bringen. Dabei können Investitionen nur einen Anschub darstellen. Wesentlich ist die Entwicklung besserer Unterrichtskonzepte und -methoden, wie es im Juli 2002 in der Bund-Länder-Kommission (BLK) vereinbart wurde. Einen anderen Aspekt im Rahmen der Entwicklung der unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen bilden die Zusatzangebote, die bei Ganztagsschulen je nach örtlichen Gegebenheiten angeboten werden können. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, hat betont, dass für sie entscheidend „eine Pädagogik der Vielfalt" ist, in der die Aufgabe, „die unterschiedlichen Stärken und Begabungen unserer Kinder frühzeitig zu erkennen und auch frühzeitig individuell optimal zu fördern" gelöst werden kann (Plenarprotokoll 15/25, Seite 1937 C).

Zu dieser erwünschten Vielfalt können durch die Länder und Kommunen gestützte Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Musikvereinen beitragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht in der Kooperation von Vereinen und Schulen generell eine wichtige Möglichkeit der stärkeren Bürgerbeteiligung an der Realisierung von Bildungsaufgaben und insbesondere auch beim Aufbau von Ganztagsschulen. Die Kooperation von Musikvereinen und Schulen kann dazu beitragen, zusätzliche Angebote für die musikalische Bildung über den Musik-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 28. Mai 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

unterricht und die Angebote der Musikschulen hinaus zu erschließen. Die Kooperation zwischen Musikvereinen und Ganztagsschulen ist ein Teilaspekt der kulturellen Bildung, die bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten für den Ganztagsbetrieb einen hohen Stellenwert hat. Grundsätzlich können wegen der Zuständigkeitsverteilung im Schulbereich nur die Länder oder die Kultusministerkonferenz Auskunft über Initiativen im genannten Sinne erteilen.

1. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der BLK bereits Kooperationsmodelle zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikvereinen durchgeführt?

Der Bundesregierung ist keine systematische Erhebung in den Bundesländern zu Kooperationsmodellen zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikvereinen bekannt. Bekannt sind lediglich Einzelbeispiele. In den Bundesländern gibt es Überlegungen, diese Entwicklungen zu fördern. Eine Abfrage bei den Bundesländern konnte in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage verfügbaren Zeit nicht durchgeführt werden.

2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. der BLK Bestrebungen von einzelnen Bundesländern, solche Kooperationen institutionell zu verstärken?

Weil die Thematik bisher nicht systematisch untersucht werden konnte, hat die Bundesregierung keinen generellen Überblick über die Position der Länder zu dieser Frage. Dieser Frage könnte z. B. im Rahmen einer nationalen Bildungsberichterstattung nachgegangen werden.

3. Können Mittel des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ auch zur Anschaffung von Musikinstrumenten im Rahmen der Kooperation von Musikvereinen und Ganztagsschulen bereitgestellt werden?

Die Bundesmittel, die im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ den Ländern zur Verfügung gestellt werden, können für die Ausstattung, die zur Einrichtung einer Ganztagsschule erforderlich ist, eingesetzt werden. Die Ausstattung kann auch die Anschaffung von Musikinstrumenten umfassen, sofern deren Einsatz in die Ganztagskonzeption der jeweiligen Schule eingebunden ist.

4. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Kooperationen zwischen Musikvereinen und Schulen zu fördern?

Die Bundesregierung kann aufgrund der Zuständigkeiten im Schulbereich und in der Jugendhilfe solche Kooperationen im Einzelfall nicht fördern. Sie wird prüfen, ob und wenn ja, welche Möglichkeiten der Unterstützung insbesondere im Sinne der Frage 6 bestehen.

5. Welche Fördermöglichkeiten sind der Bundesregierung bei verschiedenen Ländern bekannt, und wie sehen sie ggf. aus?

Der Bundesregierung liegt kein Überblick über die Fördermöglichkeiten der einzelnen Länder vor.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, erfolgreiche Modelle einer Kooperation im genannten Sinne bundesweit zu kommunizieren?

Im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsschulprogramms in den Ländern sollen gute Beispiele von Ganztagsschulen, z. B. in der Frage der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern, Länder übergreifend dokumentiert und dargestellt werden. Schulen und außerschulische Partner, wie auch Musikvereine, sind zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für den Ganztagsbetrieb aufgefordert, entsprechende Kooperationen aufzubauen. Mit den Ländern werden zurzeit Gespräche darüber geführt, wie ein solcher Erfahrungsaustausch aussehen und realisiert werden kann.

Im Rahmen der Erstellung des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung ist ferner eine vertiefende Analyse zum Stand der Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule im Bereich von Ganztagsangeboten im Zusammenspiel schulischer und außerschulischer Angebote exemplarisch in ausgewählten Regionen vorgesehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333